



Kontakt:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

✉ info_praevention@svlfg.de

Einleitung.....	3
Alternativen zur Leiter.....	10
Anlegeleitern.....	13
Steigleitern.....	16
Stehleitern/Tritte	19
Mehrzweckleitern.....	22
Podestleitern.....	25
Obstbaumleitern	27
Schäden an Leitern	30
Zubehör für Leitern.....	32
Gefährdungsbeurteilung	34
Betriebsanweisung	35
Handlungshilfe.....	36

Einleitung

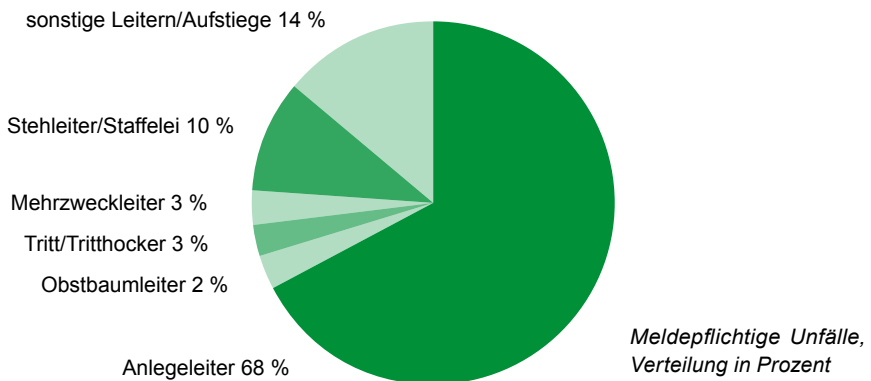
Leitern finden vielfältige Verwendung als Arbeitsmittel in der grünen Branche. Sie werden klassisch als sogenannter Verkehrsweg zum Erreichen hoch gelegener Arbeitsplätze eingesetzt. Leitern selbst können auch hochgelegene Arbeitsplätze sein, wenn von ihnen Tätigkeiten verrichtet werden.

Diese Broschüre beschreibt typische Gefährdungen, gibt Anregungen für den richtigen Umgang und zeigt Alternativen zur Nutzung von Leitern auf.

Jährlich werden der SVLFG rund 2.000 Unfälle mit Leitern, Tritten und Aufstiegen gemeldet, mit zum Teil schwerwiegenden oder tödlichen Folgen.

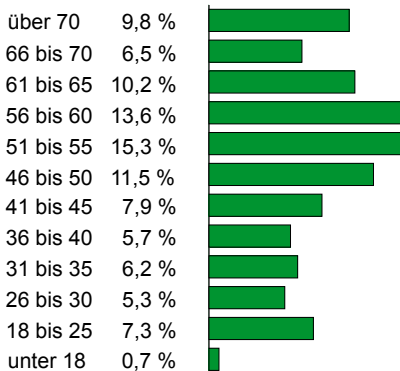
Häufige Ursachen für Unfälle mit Leitern:

- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Leiter
- Verdrehen, Ab- oder Wegrutschen der Leiter
- Einseitiges Versinken des Leiterfußes
- Verlieren des Gleichgewichts, z. B. durch seitliches Hinauslehnen oder Überkopfarbeit
- Abrutschen von der Leitersprosse, z. B. durch ungeeignetes Schuhwerk oder abgenutzte Leitersprossen



- Unebener Leiterstandplatz
- Absturz aufgrund nicht erlaubter Verwendung von Maschinen mit Zweihandbedienung
- Versagen von Leiterteilen (Gelenkversagen, Sprossen- oder Holmbruch)

Betrachtet man die Altersstruktur, so ist etwa jeder vierte Verunfallte älter als 60 Jahre. Die daraus resultierenden Verletzungen sind meist schwerwiegend und langandauernd. Fast alle Unfälle mit tödlichem Ausgang betreffen ebenfalls diesen älteren Personenkreis.



Altersstruktur der Verunfallten

Organisation der Arbeit

Eine wirksame und funktionierende Arbeitsschutzorganisation trifft Maßnahmen im Vorfeld, sodass bei der Arbeitsausführung geeignete Personen mit geeigneten Arbeitsmitteln ihre Arbeit nach dem Stand der Technik sicher ausführen können.

Bei der Auswahl des richtigen Arbeitsmittels ist immer abzuwägen, ob die geplanten Arbeiten in der Höhe nicht sicherer mit einem anderen Arbeitsmittel als der Leiter durchzuführen sind.

Grundsätzlich sind immer die Gefährdungen bei Arbeiten in der Höhe zu ermitteln, zu beurteilen und Arbeitsschutzmaßnahmen abzuleiten. Diese müssen umgesetzt, kontrolliert und fortgeschrieben werden (Gefährdungsbeurteilung).

Nur gesunde und kreislaufstabile Personen dürfen Leitern benutzen. Bei häufiger Nutzung und großen Höhen ist die Eignung ggf. arbeitsmedizinisch festzustellen.

Sämtliche Leitern dürfen grundsätzlich nur von einer Person bestiegen werden.

**Sie finden die Handlungshilfe
Gefährdungsbeurteilung unter:
www.SVLFG.de/Handlungshilfe**

Ortsveränderliche Leitern sind Arbeitsmittel, um zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen zu gelangen, die nur selten aufgesucht werden. Stufenleitern dienen auch als Standplatz zur Ausführung leichter, kurzzeitiger Tätigkeiten.

Leitern sind in unterschiedlichsten Bauweisen für die durchzuführenden Tätigkeiten erhältlich.

Unterschieden wird zwischen professionell- und privatgenutzten Leitern. Das erkennt man an folgenden Symbolen auf der Leiter.



Leiter für den beruflichen Gebrauch



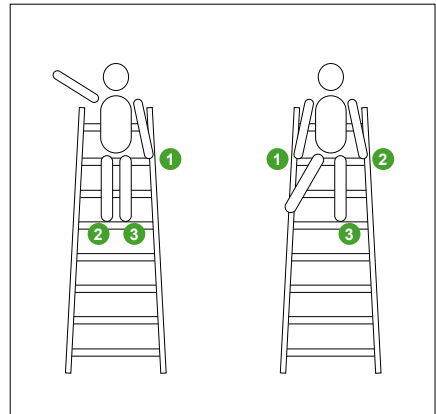
Leiter für den nicht beruflichen Gebrauch

Grundsätzlich ist die Verwendung von Leitern für den beruflichen Gebrauch vorzusehen.

Bei Leiternutzung ist zu elektrischen Freileitungen immer Abstand zu halten. Bei unbekannter Spannung mindestens 5 m.

Die Drei-Punkt-Regel

Der sichere Kontakt zur Leiter ist gegeben, wenn drei Gliedmaßen zu jeder Zeit Kontakt zur Leiter haben, sich z. B. eine Hand an der Leiter festhält und beide Füße auf der Stufe oder Sprosse stehen.



Drei-Punkt-Regel

Arbeiten mit der Motorsäge oder Motorheckenschere (benzinbetrieben, elektrisch, mit Akku) erfordern den Einsatz beider Hände und sind daher auf der Leiter nicht erlaubt.

Die Ellbogenprobe

Der Anstellwinkel einer Anlegeleiter trägt wesentlich zur Sicherheit bei. Sie können den richtigen Anstellwinkel ganz einfach mit der Ellbogenprobe überprüfen:



Überprüfung des Anstellwinkels

Den Fußpunkt des Leiterholms zwischen beide Füße stellen und den Unterarm im rechten Winkel abgewinkelt anheben. Berührt der Ellbogen gerade noch die Leiter, steht sie richtig. Der optimale Bereich ist bei Stufenanlegeleitern $60\text{--}70^\circ$ und bei Sprossenanlegeleitern $65\text{--}75^\circ$.

Vor Beginn der Arbeiten muss ermittelt werden, ob die Leiter als Zugang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen (Verkehrsweg) genutzt werden soll oder ob von der Leiter aus Tätigkeiten verrichtet werden sollen (hochgelegener Arbeitsplatz).

Leiter als Zugang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen (Verkehrsweg)

Die Verwendung von Leitern als Zugang zu oder zum Abgang von hoch gelegenen Arbeitsplätzen ist zulässig, wenn der zu überwindende Höhenunterschied maximal 5 m beträgt. Leitern, die als Verkehrsweg zum Übersteigen verwendet werden, müssen so beschaffen sein, dass sie mindestens 1 m über die Austrittsstelle hinausragen, sofern nicht andere Vorrichtungen ein sicheres Festhalten erlauben.

Leitern als Verkehrswege können entweder **Stufen** oder **Sprossen** haben.

Eine Stufenleiter bietet mehr Komfort durch deutlich breitere Auftrittsflächen (Stufen > 80 mm) und die Standsicher-



Quelle: HACA-Leitern

Sprossenleiter (min. 30 mm Auftrittfläche)



Quelle: HACA-Leitern

Stufenleiter (min. 80 mm Auftrittfläche)

heit des Nutzers ist wesentlich erhöht. Wichtig bei Stufenleitern ist der richtige Anstellwinkel. Die Stufen müssen waagrecht sein.

Sofern Sprossenleitern technisch einwandfrei sind, können diese nach durchgeführter Gefährdungsbeurteilung weiter als Verkehrsweg eingesetzt werden. Soll auf den Leitern gearbeitet werden, so muss die Standfläche durch ein Einhängepodest oder durch die Nachrüstung von breiteren Stufen ergänzt werden.

Alle neuen tragbaren Anlegeleitern mit einer Leiterlänge von mehr als 3 m müssen eine größere Standbreite aufweisen, entweder durch eine Quertraverse oder eine konische Bauweise. Eine Nachrüstung von Bestandsleitern ist nicht verpflichtend. Dennoch empfiehlt es sich, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine Nachrüstung der Quertraverse durchzuführen.

Leiter als hoch gelegener Arbeitsplatz

Die Verwendung von Leitern als hoch gelegener Arbeitsplatz ist nur zulässig

- bis zu einer Standhöhe von 2 m und
- bei einer Standhöhe zwischen 2 und 5 m, wenn nur zeitweilige Arbeiten (≤ 2 h/Tag) ausgeführt werden.

Weitere Hinweise liefert die Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 2121-2.

Aufgrund der Absturzgefährdung und der höheren ergonomischen Belastung dürfen Leitern als Arbeitsplatz nur verwendet werden, wenn die Person mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform steht und der Standplatz auf der Leiter nicht höher als 5 m über der Aufstellfläche liegt. Sprossenleitern sind wegen ihrer geringen Auftrittsfläche als Arbeitsplatz nicht zulässig!

Die Arbeiten dürfen einen Zeitraum von zwei Stunden pro Arbeitstag nicht überschreiten. Beispiele sind zeitweilige Wartungs-, Instandhaltungs-, Inspektions-, Mess- und Montagearbeiten.

Das sichere Arbeiten auf Leitern im Freien kann von der Witterung beeinflusst werden, z. B. durch starken oder böigen Wind, Vereisung oder Schneeglätte. Leitern dürfen nur verwendet werden, wenn Umgebungs- und Witterungsverhältnisse die Sicherheit und Gesundheit der Personen nicht beeinträchtigen.

In Kürze:

- Unterscheidung zwischen Verkehrsweg und hoch gelegennem Arbeitsplatz
- Unterscheidung Sprossenleiter und Stufenleiter
- Keine Motorkettensäge oder Heckenschere auf der Leiter verwenden (Drei-Punkt-Regel)
- Mindestabstand zu spannungsführenden Freileitungen halten
- Nur Leitern für den professionellen Einsatz verwenden
- Quertraverse ab 3 m Leiterhöhe verwenden



Quertraverse mit großer Standbreite

Alternativen zur Leiter

Brauche ich die Leiter? Welche Alternativen habe ich? Unternehmer und Führungskräfte müssen sich diese Fragen bereits vor der Anschaffung und Verwendung stellen. Wichtiger Teil des Entscheidungsprozesses ist die Gefährdungsbeurteilung, welche durch die Anforderungen in der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 2121-2 konkretisiert wird.

Im Detail muss u. a. folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Wie körperlich belastend sind die zu verrichtenden Arbeiten?
- Wie lange muss in der Höhe gearbeitet werden?
- Wie häufig wird der Weg nach oben benutzt?
- Gibt es eine Zufahrt für Teleskopkladder oder Hubsteiger (ab 90 cm Türbreite möglich)?
- Kann ich ein Gerüst nutzen?
- Müssen Gegenstände, z. B. Werkzeuge, mitgeführt werden?

Es gibt gute Alternativen, die mehr Sicherheit bieten und mit denen sich die Arbeit ökonomischer erledigen lässt.



Hubarbeitsbühnen eignen sich für Dach- und Baumpflegearbeiten

Beispiele:

- Hubarbeitsbühne/Arbeitskorb
- Fahrbare Arbeitsbühne
- Stufenplattform/Kleinpodest
- Gerüst
- Teleskopsäge, Hochentaster, Teleskop-Anschlagkralle
- Treppe mit Geländer

Alle Beispiele haben gemeinsam, dass sie einen verbesserten festen Stand für beide Füße ermöglichen und die Arme mehr Bewegungsspielraum haben.

Fachkunde für Hubarbeitsbühnen beachten! (z. B. DGUV-Grundsatz 308-008)



Treppen sind eine gute Alternative zu Leitern

Eine sichere Alternative zu Leitern sind Treppen. Beim Einbau sind die erforderlichen Absturzsicherungen und Festhaltungsmöglichkeiten zu beachten.

Der Einsatz einer Arbeitsplattform stellt ein sicheres Arbeitsverfahren bei fachkundiger Bedienung dar. Voraussetzung ist, dass eine EG-Baumusterprüfung der Kombination aus Trägerfahrzeug und Arbeitsplattform durchgeführt wurde.

Ein Fahrgerüst ermöglicht auf ebenen, befestigten Flächen den beidhändigen Einsatz von motorbetriebenen Heckenschere oder Motorsägen.

Vermieter von Maschinen und Geräten bieten in der Regel eine passende und ökonomische Lösung an.



Geprüfte Kombination aus Teleskopklader mit Arbeitsplattform



Einsatz eines Fahrgerüsts beim Heckenschnitt

Alternativen zu Leitern

Verlängerte Handwerkzeuge ermöglichen ein sicheres Arbeiten vom Boden aus.

Im Obstanbau ist ein Pflückschlitten eine gute Alternative zu Leitern. Der Aufstieg erfolgt treppenartig und die umwehrte Standfläche ermöglicht das beidhändige Arbeiten.



Pflückschlitten



Teleskopgestänge mit Anschlagkralle zum Einbringen des Seils vom Boden aus



Teleskopierbare Waschbürste



Teleskopierbare Astsäge

Anlegeleitern

Anlegeleitern sind ein-, zwei- oder dreiteilige Leitern, die am Objekt angelehnt oder eingehängt werden. Mehrteilige Leitern werden von Hand oder mit Hilfe eines Seilzugs auf die erforderliche Länge eingestellt und gesichert.

Anlegeleitern sind

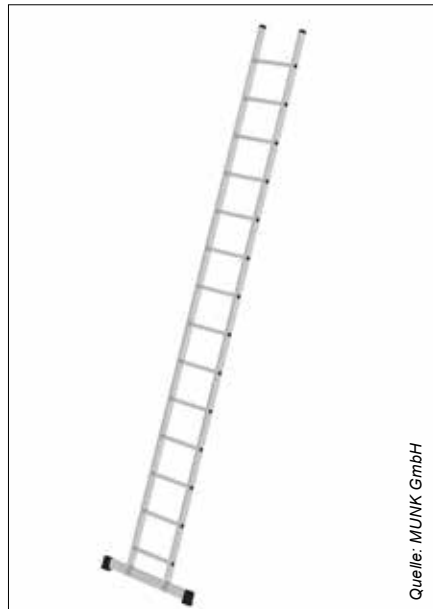
- ein- oder mehrteilig,
- in der Länge einstellbar,
- als Höhenzugang (mit Sprosse) oder
- als Arbeitsplatz (mit Stufe oder Plattform) zu nutzen.

Gefahren sind u. a.:

- Rutschen oder Kippen der Leiter
- Abrutschen des Nutzers von der Sprosse oder Stufe
- Ungeeigneter Untergrund (z. B. uneben, nicht tragfähig, glatt)
- Verdrehen der Leiter, z. B. durch kraftaufwändiges Arbeiten
- Falscher Anstellwinkel
- Ungeeignete Leitern oder Anlegepunkte
- Defekte Leitern
- Ungesicherter Aufstellort (z. B. Verkehrsweg, Stall mit freilaufenden Tieren)



Ellbogenprobe



Einteilige Anlegeleiter

Sicher in die Höhe durch:

- Stabilen Anlegepunkt
- Anlegen beider Leiterholme
- Richtigen Anstellwinkel (65 – 75°, Ellbogenprobe)
- Breite Traverse (ab 3 m Leiterhöhe)
- Einstellbare Bogentraverse bei Hanglage oder unebenem Boden
- Rutschfeste Leiterfüße auf befestigtem Boden
- Leiterfußspitzen (7 cm lang) auf gewachsenem Boden
- Leiterkopfsicherungen wie z. B. Gurt, Einhängehaken
- Nicht betreten der obersten 3 Sprossen, diese dienen ausschließlich zum Festhalten
- Absichern der Verkehrswege
- Arbeitszeit auf der Leiter begrenzen, Pausen einlegen



Einstellbare Bogentraverse



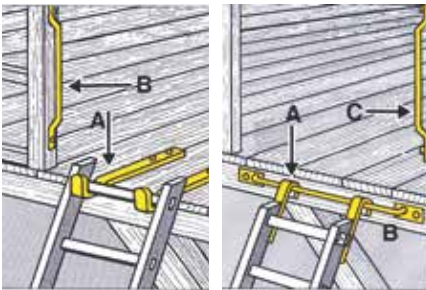
Zweiteilige Anlegeleiter mit Arbeitsplattform

Zusätzlich bei Baumarbeiten:

- Motorsäge und Motorheckenschere sind auf der Leiter verboten
- Gesunder, stabiler Ast als Anlegepunkt
- Leiterspitzen verhindern das Verdrehen und Wegrutschen
- Schnittgut darf die Leiter nicht beschädigen oder umstürzen



Sicherung mit Leitergurt und Baumgabel



Griffe und Einhaktmöglichkeiten (A, B, C)

- Keine Alleinarbeit
- Einsetzen von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (ab 3 m)

Wichtig auf Baustellen:

- Keine Gegenstände/Werkzeuge über 10 kg Gewicht mitführen
- Keine Gegenstände mit mehr als 1 qm Windangriffsfläche mitführen
- Nur Arbeiten mit geringem Kraftaufwand ausführen, dabei mit beiden Füße auf einer Stufe oder Plattform stehen
- Absichern der Verkehrswege

Leitern als Verkehrsweg in baulichen Anlagen

Alternativ zur Treppe kann eine Anlegeleiter benutzt werden, wenn

- der Aufstieg nur sehr selten genutzt wird oder
- ein ständiger Zugang nicht erwünscht ist.

Die Leiter sollte eingehakt sein und die Ausstiegsstelle um mindestens 1 m überragen, wenn nicht gleichwertige Haltevorrichtungen vorhanden sind. Leitern im Bereich von Verkehrswege sind zusätzlich gegen Umstoßen zu sichern.

Steigleitern

Steigleitern sind senkrecht fest angebrachte Leitern und dienen dem Zugang zu baulichen Anlagen, z. B. zu Dachflächen, Silos oder Schächten.

Steigleitern dürfen nur dann eingebaut werden, wenn eine Treppe aufgrund technischer Gründe nicht möglich ist, wenn der Aufstieg nur selten genutzt wird und nur ein geringes Unfallrisiko besteht.

Verwendung

Beim Einbau und bei der Nutzung von Steigleitern ist u. a. zu beachten:

- Ab spätestens 5 m Steighöhe (bei Neuanlagen 3 m) ist ein Rückenschutz gegen Absturz vorzusehen, der ab 3 m Höhe beginnt.
- Bei Steigleitern mit Rückenschutz sind Ruhepodeste in Abständen von 10 m vorzusehen, bei Zugängen zu maschinellen Anlagen in Abständen von 6 m.
- Ein mitlaufendes Steigschutzsystem bietet eine permanente Absturzsicherheit und ist insbesondere bei größeren Aufstiegshöhen (ab 10 m) eine Alternative zum Rücken-

Arbeitsstättenregel ASR A1.8 beachten!

schutz. Eine spezielle Einweisung ist erforderlich.

- Lasten und Gegenstände dürfen auf Steigleitern nicht mitgeführt werden.



Steigleiter mit Ruhepodest

- Die Sprossen müssen über eine ausreichende Fußfreiraumtiefe verfügen. Der Abstand von der Sprossenvorderkante zu festen Bauteilen sollte mindestens 20 cm betragen. Bei unregelmäßig vorkommenden Hindernissen muss der Abstand mindestens 15 cm betragen.
- Die Sprossen müssen fest, rutschsicher, nicht verdreh- oder verschiebbar sein.
- Führt eine Steigleiter auf eine erhöhte Fläche, sind hier Maßnahmen gegen Absturz, z. B. Geländer oder Haltegriffe, zu berücksichtigen.
- Steigleitern sind gegen unbefugtes Benutzen zu sichern.



Mitlaufendes Steigschutzsystem

- Eine regelmäßige Kontrolle auf Schäden hat zu erfolgen.

Sicheres Ein- und Aussteigen ist nur möglich, wenn der Nutzer sich währenddessen gut festhalten kann. Deshalb sollen die Steigleiterholme die Ausstiegsstelle um mindestens 1 m überragen oder entsprechende Handgriffe vorhanden sein. Eine Steigleiter ist zum Materialtransport ungeeignet.



Quelle: HACA-Leitern

Steigleiter mit Rückenschutz

Steigleitern

Einstieg in Schächte oder Brunnen

Steigleitern und Steigeisengänge in Schächten weisen besondere Gefahren auf. Aufgrund von erhöhter Feuchtigkeit und kleinerer Auftrittsfläche besteht Rutschgefahr. Korrosionsbrüche sind keine Seltenheit.

Steigeisen müssen daher rutschhemmend und korrosionsfest sein und vor Belastung auf Stabilität geprüft werden. Detaillierte Anforderungen an die Kon-

struktion von Steigeisen sind in der Arbeitsstättenregel ASR A1.8 definiert.

Beim Ein- und Ausstieg empfiehlt sich die Nutzung versenkbarer Haltestangen an der oberen Öffnung mit 1 m Überstand.

Geöffnete Schachtdeckel müssen durch Absperrungen gegen Hineinstürzen gesichert sein.



Geöffneter Schachteinstieg in abgesperrtem Bereich



Sicherer Einstieg durch Handgriff und sichtbare Sprosse

Stehleitern

Stehleitern sind zweischenkellige, freistehende Leitern mit Stufen oder Sprossen. Die Leiterschenkel sind durch Gelenke verbunden und müssen gegen Auseinandergleiten gesichert sein (fest angebrachte, gespannte bzw. eingerastete Spreizsicherungen). Die Standsicherheit wird durch Konizität (nach unten breiter werdende Stufen/Sprossen) oder Querverstärkungen sichergestellt. Stehleitern können ein- oder beidseitig begehbar sein.



Sicheres Arbeiten auf einer Stehleiter

Bei Benutzung der Stehleiter besteht Gefahr durch:

- Umkippen
- Einsinken
- Auseinandergleiten
- Zusammenklappen
- Abstürzen

Bestimmungsgemäße Verwendung von Stehleitern

Die Stehleiter ist eine freistehend zu verwendende Leiter mit und ohne Plattform. Sie kann dort eingesetzt werden, wo keine geeigneten Anlegepunkte vorhanden sind.

Stehleitern dürfen nicht als Verkehrsweg genutzt werden. Von ihnen aus darf nicht auf hochgelegene Arbeitsplätze übergestiegen werden.

Übliche Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern benutzt werden. Die Stehleiter kann für Arbeiten geringen Umfangs auf ebenem, befestigten Untergrund eingesetzt werden. Die Stehleiter als Arbeitsplatz darf bei einer Standhöhe von 2 bis 5 m nur für zeitweilige Arbeiten (≤ 2 h)

Stehleitern / Tritte

genutzt werden. Ab einer Standhöhe von 5 m sind Leitern unzulässig, alternative Arbeitsmittel sind zu nutzen (z. B. Rollgerüst).

Die obersten zwei Stufen von Stehleitern dürfen nicht betreten werden, solange diese nicht vom Hersteller mit z. B. einer Halteeinrichtung ausgerüstet sind.

Wenn die Leiter als hochgelegter Arbeitsplatz verwendet wird, muss der Anwender immer die Möglichkeit haben, mit beiden Füßen auf einer Stufe (mind. 80 mm Auftrittsfläche), einem Einhängetritt oder einer Plattform (mind. 250 x 250 mm) zu stehen.

Für den Einsatz auf natürlichem unbefestigtem Boden sind Stehleitern aufgrund der Kippgefährdung durch Einsinken der Leiterfüße ungeeignet. Ohne die Möglichkeit eines Niveaueingleichs, einer Holmverlängerung oder Bogentraverse sind sie nur auf ebenem Boden zu benutzen. Der erforderliche Kraftaufwand beim Arbeiten von der Leiter aus darf die Standsicherheit der Leiter nicht gefährden. Beim Aufstellen der Stehleiter ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Spreiz- und Drucksicherungen gespannt und eingelegt sind.

Die oberste Sprosse oder Stufe darf nur bestiegen werden, wenn sie dafür eingerichtet ist (Plattform, Haltevorrichtung).

Beim Übergrätschen von beidseitig bestiegbaren Stehleitern sind die obersten zwei Sprossenpaare freizuhalten. In jedem Fall ist der Stand auf den oberen beiden Sprossen-/Stufenpaaren wegen unzureichendem Halt nicht gestattet. Rutschhemmende Trittauflagen sind zu verwenden.



Stehleiter aus Holz

Tritte

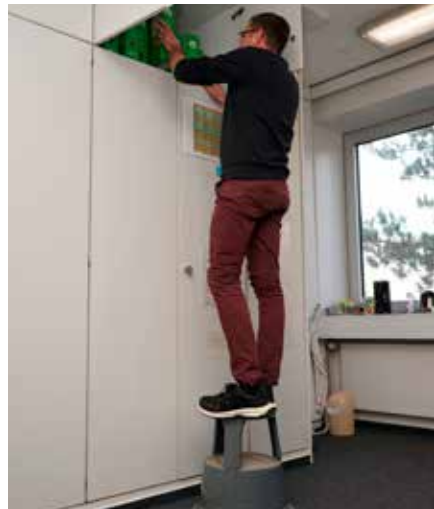
Tritte sind ortsveränderliche Aufstiege bis 1 m Höhe. Um ausreichende Standsicherheit zu gewährleisten, verbreitern sich Tritte allseitig nach unten. Sie finden Verwendung bei der Durchführung von Arbeiten geringen Umfangs, vorwiegend im Außen- und Innenbereich. Tritte mit zusätzlicher Haltevorrichtung ermöglichen komfortables Arbeiten.



Tritt für Arbeiten in geringer Höhe



Tritt mit Haltevorrichtung



Bürotritt für Innenräume

Mehrzweckleitern

Mehrzweckleitern bieten den Vorteil, dass sie als Stehleiter, Anlegeleiter und Plattform verwendbar sind.

Man unterscheidet:

- 2- bis 4-teilige Mehrzweckleitern,
- Schiebeleitern und
- Ein- oder Mehrgelenkleitern.

Typische Unfallgefahren mit Mehrzweck- und Mehrgelenkleitern:

- Keine ausreichende Standsicherheit der Leiter auf gewachsenem Boden
- Fehlendes Einrasten der Feststell- einrichtungen für Schiebe- und Gelenkleitern
- Übermäßiges Hinausbeugen
- Arbeiten mit zu großer Krafteinwirkung durch Geräte oder Material

Was bei den Steh- und Anlegeleitern gilt, trifft bei gleicher Funktion auch für die Mehrzweckleitern zu. Leitern mit einer Länge von über 3 m müssen eine größere Standbreite aufweisen. Dies kann durch konische Bauweise oder eine Quertraverse erfolgen. Bei mehrteiligen Schiebeleitern, deren Einzelteile länger

als 3 m sind, sind diese herstellerseits von der Leiter untrennbar, da sie ohne Quertraverse nicht einzeln benutzt werden dürfen.



Quelle: MUNK GmbH

Mehrzweckleiter in drei Varianten

Mehrteilige Stehleiter/Schiebeleiter

- Druck- und zugfeste Spreizsicherung verwenden
- Leiter nur gemäß Herstellervorgaben zusammenstecken und ausziehen
- Sperreinrichtungen müssen vor der Benutzung der Schiebeleiter kontrolliert und vollständig gesichert werden
- Die oberen vier Stufen des aufgesetzten Schiebeteils nicht betreten
- Leiter nicht auf unebenem, losem, verunreinigtem oder gewachsenem Untergrund verwenden
- Seitliches Hinauslehnen vermeiden

Mehrteilige Anlegeleiter

- Oberhalb von 5 m sind Arbeiten von Leitern aus unzulässig
- Der zu überwindende Höhenunterschied darf grundsätzlich nicht mehr als 5 m betragen



Mehrteilige Stehleiter



Mehrzweckleiter mit Leiterkopfsicherung

Mehrzweckleitern

- Arbeiten auf mehrteiligen Anlegeleitern sind auf Sprossen unzulässig.
- Kurzzeitige Arbeiten sind zulässig, wenn Stufen oder spezielle Podeste verwendet werden.

Mehrgelenkleiter

- Aufbauvarianten des Herstellers beachten
- Die Leiter soll für ein kontrolliertes Auseinander- und Zusammenklappen auf dem Boden liegen
- Auf vollständiges Einrasten jedes einzelnen Gelenkes achten

Mehrgelenkleiter als Plattform

- Tragfähiger, ebener Untergrund
- Aufbau nach Herstellervorgaben
- Nur vom Hersteller empfohlene Plattformelemente einsetzen
- Nur Plattformen mit sauberem, rutschhemmendem Oberflächenbelag verwenden
- Vorhandene Verriegelungen nutzen

- Zulässige Standhöhe bis 1 m
- Maximale Lastangabe einhalten
- Die Plattform ist zur Benutzung von jeweils nur einer Person bestimmt.
- Die Plattform darf sich auf den Sprossen nicht verschieben lassen.



Quelle: MUNK GmbH

Mehrgelenkleiter als Plattform

Podestleitern

Diese Leiter wird dort eingesetzt, wo erhöhter Bewegungsfreiraum erforderlich ist, z. B. bei Wartungs-, Bau- und Lagerarbeiten.

Durch das mindestens 400 x 400 mm große Podest und eine dreiseitige Umwehrung von mindestens 950 mm Höhe bietet diese Leiter im Vergleich zu anderen Leiterarten einen besseren Stand für den Benutzer. So wird ein beidhändiges Arbeiten ermöglicht.



Leichte Plattformleiter

Plattformleiter

Eine Variante der Podestleiter ist die leichte Plattformleiter (maximal 6 Stufen). Sie ist in der Regel klappbar und von einer Person zu bewegen. Sie muss ein Podest von mindestens 360 x 360 mm und eine Haltevorrichtung von mindestens 950 mm Höhe vorweisen. Der Vorteil liegt auf der Hand: sie eignet sich für beidhändiges Arbeiten in geringer Höhe und ist leichter zu transportieren.

Aufstellen

- Podestleitern müssen nach Angaben des Herstellers so aufgestellt werden, dass ein Umkippen oder Einsinken vermieden wird.
- Das Podest und die Stufen müssen waagrecht positioniert werden. Der Untergrund muss eben und befestigt sein.
- Die Podesthöhe darf 5 m nicht überschreiten.
- Je nach Ausführung können Podestleitern/Plattformleitern mit Vorrichtungen, z. B. zusätzliche Diagonalstreben oder Quertraversen, zur Erhöhung der Seitenstabilität versehen sein.

Podestleitern

- Vom Hersteller vorgesehene Ballastgewichte erhöhen die Standsicherheit der Leiter.

Verwendung

- Podestleitern dürfen, wie andere Leitern auch, nur von einer Person benutzt werden (max. 150 kg Gewicht, einschl. Material oder Werkzeug).
- Vorhandene Handläufe ermöglichen ein sicheres Auf- und Absteigen.
- Auf saubere und rutschfeste Stufen und Standflächen ist zu achten.
- Nach Betreten der Standfläche ist die Zugangsöffnung der Umwehrung zu schließen.
- Seitliches Herauslehnen hat Auswirkungen auf die Standsicherheit und ist zu vermeiden. Das Be- und Übersteigen der Umwehrung ist unzulässig.
- Fahrbare Podestleitern sind nur mit leerer Standfläche zu verschieben und gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.



Verfahrbare Podestleiter mit Absturzsicherung

Obstbaumleitern

Die Obstbaumleiter nach DIN 4567-1 (Leitern für den besonderen beruflichen Gebrauch - Obstbaumleitern aus Holz und Aluminium) ist eine ein- oder mehrteilige Sprossenleiter. Die Leitern sind besonders leicht und haben eine Tragfähigkeit von maximal 120 kg. Zur Gewährleistung der Stand-



Mehrteilige Obstbaumleiter mit zwei Stützen

sicherheit kann die Obstbaumleiter mit einer oder zwei Stützen ausgerüstet sein. Zur Anpassung an unebenes Gelände sind die Stützen längenverstellbar. Bei Erntearbeiten im Obstbau ist das Arbeiten auf Leitern mit Sprossen ausnahmsweise zulässig. Die besonderen Gründe hierfür sind vom Arbeitgeber in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Erhältlich sind auch Obstbaumleitern mit Stufen. Sie ermöglichen einen komfortableren Stand auf der Leiter, was die Sicherheit deutlich verbessert. Hierbei ist unbedingt der richtige Anstellwinkel einzuhalten.

Obstbaumleitern sind ausschließlich für Ernte-, Kontroll- und Pflegearbeiten an Obstbäumen auf gewachsenen Böden bestimmt.

An den unteren Enden der Holme und Stützen müssen Metallspitzen angebracht sein. Die Spitzen müssen am Holm-/Stützenende einen Durchmesser von mindestens 15 mm aufweisen (gleichwertige Ausführungen mit anderer Querschnittsfläche sind zulässig). Eine Länge von mindestens 70 mm ist vorgeschrieben. Die Stützfüße haben zusätzliche Stützteller mit einem Durchmesser von mindestens 60 mm.

Eine Benutzung von Obstbaumleitern auf befestigten Böden, wie Stein- oder Pflasterböden, ist nicht zulässig.

Bei der Obstbaumleiter ist der vom Hersteller vorgeschriebene Anstellwinkel (65-75°) zu beachten.

Die Gesamtlänge einteiliger- oder voll ausgeschobener mehrteiliger Leitern ist auf 6,50 m begrenzt. Leitern mit nur einer Stütze dürfen höchstens 3,60 m Gesamtlänge aufweisen. Sie müssen entsprechend der DIN 4567-1 unten breiter sein als oben.

Einteilige/mehrteilige Obstbaumleitern ohne Stütze

Zur Verwendung der Obstbaumleitern siehe auch Kapitel „Anlegeleitern“ (ab S. 12). Der Anlegepunkt ist ausreichend belastbar auszuwählen. Der Leiterkopf ist gegen Verrutschen zu sichern, z. B. mit einem Leitergurt.

Einteilige Obstbaumleitern mit einer Stütze

Einteilige Obstbaumleitern mit einer Stütze dürfen freistehend verwendet werden. Mit zunehmender Steighöhe nimmt die Standsicherheit ab.

**Das Betreten oberhalb der letzten gekennzeichneten Standsprosse ist verboten.
Die obersten drei Leitersprossen dienen zum Festhalten.**



Metallspitze am Leiterholm



Metallspitze mit Stützteller an Leiterstütze

Einteilige Obstbaumleitern mit zwei Stützen

Bei der freistehenden Verwendung der einteiligen Obstbaumleiter mit zwei Stützen ist der Aufstellwinkel der Stützen annähernd gleich dem Leiterteil zu wählen. Bei der Verwendung der Leiter in Hanglagen bedingt diese Forderung, dass die Stützen längenverstellbar sein müssen. Bei einteiligen Obstbaumleitern mit mehr als 15 Sprossen ist eine Spreizsicherung erforderlich.

Zweiteilige Obstbaumleitern mit Stützen

Das ausgeschobene Leiterteil der zweiteiligen Obstbaumleiter muss ausreichend stabil an Äste angelegt werden, damit ein Kippen der Leiter verhindert wird. Der Leiterkopf sollte gegen Verrutschen gesichert werden, z. B. mit einem Leitergurt. Die Stützen dienen der Stabilisierung der Leiter und zur Entlastung der Äste.

Mehrteilige Obstbaumleitern mit Stützen müssen mit Spreizsicherungen ausge-

Die zweiteilige Obstbaumleiter darf auf keinen Fall freistehend verwendet werden.

stattet sein. Diese Spreizsicherungen, z. B. Gurte, müssen straff eingestellt sein, damit die Stützen und die Leiter beim Besteigen nicht auseinandergrätschen können.

Tritte für den Obstbau

Zur Ernte und Pflege bei niedrigen Busch- und Spindelbäumen sind Leitern nicht erforderlich. Hier können Ernte- und Pflegearbeiten sehr sicher vom Boden oder mit Hilfe spezieller Pflückschlitten ausgeführt werden. Bei Nach- oder Neuanpflanzungen sollten im eigenen Interesse pflegeleichte, niedrige Baumtypen bevorzugt werden.

Zum Ausgleich von Geländeunebenheiten sind teleskopierbare Stützen erforderlich.

Schäden an Leitern

Leitern und Tritte unterliegen im täglichen Einsatz hohen Belastungen, die oft zu Beschädigungen führen können. Selbst kleine und unscheinbare Schäden können zu schwerwiegenden Unfällen führen.

Der Unternehmer ist für die Bereitstellung von sicheren Leitern und deren regelmäßiger Prüfung (TRBS 2121-2) verantwortlich. Empfohlen wird mindestens die jährliche Prüfung durch eine befähigte Person (siehe TRBS 1203). Je nach Verwendung der Leiter kann diese Prüfung auch öfter erforderlich werden. Vor jedem Einsatz ist der Nutzer angehalten, die Leiter auf sichtbare Schäden zu kontrollieren. Diese sind sofort dem Unternehmer zu melden. Eine weitere Nutzung der defekten Leiter ist auszuschließen.

Bei einem Schaden ist abzuwägen, ob eine Neuanschaffung nicht einer Reparatur vorzuziehen ist. Eine Leiter darf nur nach Herstellervorgaben repariert werden. Der Unternehmer kann eine weitere Verwendung defekter Leitern nur ausschließen, indem er sie konsequent entsorgt, zerstört oder wegschließt.

Personen, die Leitern verwenden, sind zu unterweisen. Hier ist klar darauf hinzuweisen, dass vor jedem Gebrauch ei-

Eine Leiterprüfung besteht aus einer Sicht- und einer Funktionsprüfung.

ner Leiter zuerst eine Sichtkontrolle erfolgen muss.

Die SVLFG und einige Hersteller bieten im Rahmen ihres Qualifizierungsangebotes ein Seminar für befähigte Personen zu Einsatz und Prüfung von Leitern an.



Regelmäßige Prüfung der Leiter

Auf folgende Schäden ist zu achten:

- Risse, Brüche oder Eindellungen
- Verbogene oder abgenutzte Holme, Sprossen oder Stufen
- Wackelnde Sprossen-Holm-Verbindung
- Verschlissene Gelenke oder Scharniere
- Abgenutzte, beschädigte oder lose Kunststofffüße
- Lose Nieten oder Verschraubungen
- Poröse oder rissige Kunststoffteile
- Unleserliche Kennzeichnungen

- Abgenutzte oder schlecht funktionierende bewegliche Teile/Sperrklinken
- Beschädigte Spreiz- und Drucksicherung

Bei Holzleitern ist zusätzlich auf Folgendes zu achten:

- Pilz- und Schädlingsbefall
- Fäulnis
- Starke Austrocknung

Eine Holzleiter verbiegt sich, wenn sie nicht waagrecht oder senkrecht lagert. Deckende Anstriche sind verboten, weil die Holzschäden darunter verborgen sind. Eine Lagerung im Freien unter Dach hat sich bewährt.



Beschädigte Sprosse



Lagerung von Holzleitern

Zubehör

Leitern können durch Zubehör an einen Arbeitsplatz oder Einsatzzweck angepasst werden und werden somit sicherer. Defekte Leitern dürfen nur mit geeigneten Ersatzteilen nach Herstellervorgaben repariert werden.

Leiterzubehör darf keine zusätzlichen Gefährdungen verursachen, wie z. B. hängen bleiben oder stolpern, und muss daher sorgfältig ausgewählt werden. Die Leiterhersteller bieten ein umfangreiches Sortiment an Zubehör.



Ablageschale zur sicheren Aufbewahrung von Werkzeug und Kleinteilen.



Leiterspitzen für den Einsatz auf gewachsenem Boden.



Bogentraverse für den Einsatz am Hang und auf unebenen Böden. Sowohl auf gewachsenem Boden mit Leiterspitzen als auch festem Boden mit Kunststofffüßen einsetzbar.



Leiterhaken zum sicheren Befestigen des Leiterkopfs an z. B. Dachrinnen, Weintanks und Hochregalen.



Leitergurt und Mastgabel zum sicheren Befestigen des Leiterkopfs an z. B. Stamm oder Ästen.



Arbeitssteg mit variablen Füßen und Rollen zum Arbeiten in geringer Höhe.



Einhängetritt für Sprossenleitern für sicheres Stehen bei kurzzeitigen Arbeiten. Auf die Belastbarkeit achten.

Gefährdungsbeurteilung individuell anpassen

Auf unserer Homepage stehen Ihnen vorbereitete Muster-Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung. Darin sind bereits zahlreiche Gefährdungen berücksichtigt. Diese müssen Sie auf die besonderen Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen anpassen und eventuell vervollständigen.

[www.svifg.de/
gefaehrungsbeurteilung](http://www.svifg.de/gefaehrungsbeurteilung)



Die Gefährdungsbeurteilung

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, dann sind Sie als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin für deren Sicherheit und Gesundheit während der Arbeit verantwortlich. Im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht müssen Sie systematisch die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen ermitteln, beurteilen, geeignete Schutzmaßnahmen ableiten und umsetzen sowie deren Wirksamkeit regelmäßig überprüfen.

Hierzu müssen Sie gemäß Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6) eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung erstellen.

Nutzen Sie unsere branchenspezifischen Handlungshilfen und Checklisten für die Erstellung Ihrer Gefährdungsbeurteilung. Das Herz bilden unsere Module zur Gefährdungsbeurteilung. Diese gliedern sich in allgemeine Pflichtmodule, welche für alle Unternehmen verbindlich sind, und betriebsspezifische Wahlmodule.

Für den Umgang mit Leitern empfehlen wir Ihnen unter anderem folgende Wahlmodule:

- Obstbau
- Weinbau
- Baumarbeiten mit der Hubarbeitsbühne
- Arbeiten mit der Motorsäge
- Baumschule
- Floristik
- Gewächshaus
- Biogasanlagen
- Werkstattarbeiten
- Gehözschnitt/Grünpflege
- Abbrucharbeiten
- Bauarbeiten
- Lagerung von Getreide

Was ist eine Betriebsanweisung?

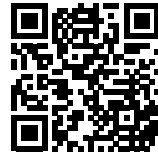
Die Betriebsanweisung ist ein Dokument zu einem bestimmten Arbeitsplatz. Es beschreibt die Gefährdungen, welche von einer Maschine, einem Arbeitsverfahren, einem biologischen Arbeitsstoff oder einem Gefahrstoff ausgehen können und wie man sich dagegen schützt. Des Weiteren werden dort Verhaltensregeln im Umgang mit Störungen und Unfällen sowie Hinweise zur Ersten Hilfe und zur Instandsetzung/Entsorgung gegeben. Die Betriebsanweisung ist vor Arbeitsbeginn bekannt zu geben und ist eine Grundlage der Unterweisung.



Betriebsanweisungen individuell anpassen

Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Auswahl an Muster-Betriebsanweisungen, die Sie individuell an Ihre betrieblichen Verhältnisse anpassen können. Einige Betriebsanweisungen stehen Ihnen auch in weiteren Sprachen zur Verfügung.

[www.svifg.de/
betriebsanweisungen](http://www.svifg.de/betriebsanweisungen)



Für den Umgang mit Leitern empfehlen wir Ihnen unter anderem folgende Betriebsanweisungen:

- Leitern
- Arbeitsplattform am Traktor
- Hubarbeitsbühne
- Elektrische Handwerkzeuge
- Heckenschere
- Motorsäge
- Verbau von Gruben und Gräben

Handlungshilfe für Einsatz, Prüfung und Kontrolle

Die Handlungshilfe unterstützt den Unternehmer, die Anforderungen der Betriebs-sicherheitsverordnung und der VSG 2.3 umzusetzen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist vom Unternehmer ggf. zu ändern bzw. zu ergänzen.

	Erfüllt	Nicht erfüllt	Maßnahme
Organisatorisch, allgemein			
Kann die Leiter ersetzt werden (durch z. B. Treppe, Gerüst, Hubarbeitsbühne)?			
Sind die Leitern an den Verwendungszweck angepasst?			
Sind die Mitarbeiter zum sicheren Umgang mit der Leiter unterwiesen (mind. einmal jährlich)?			
Wird geeignetes Schuhwerk getragen?			
Verfügen Leitern mit mehr als 3 m Länge über eine Quertraverse?			
Gibt es eine betriebliche Regelung zu Leitern als Arbeitsplatz und Verkehrsweg?			
Werden nur Stufenleitern als Arbeitsplatz verwendet?			
Werden Sprossenleitern nur als Verkehrsweg verwendet?			
Werden Verkehrsbereiche, in denen Leitern aufgestellt werden, gesichert/abgesperrt?			
Werden vor jeder Benutzung Sichtkontrollen durchgeführt?			
Ist in Arbeitgeberbetrieben eine befähigte Person zur Prüfung nach TRBS 2121 Teil 2, DGUV Information 208-016 benannt/bestellt?			
Erfolgt eine wiederkehrende Prüfung der Leitern, mit Prüfprotokoll (mind. einmal jährlich)?			
Werden schadhafte Leitern repariert, ausgetauscht oder der Benutzung entzogen?			
Werden Leitern nur auf festem/ebenem Untergrund eingesetzt?			
Wird sichergestellt, dass die obersten Stufen/Sprossen nicht bestiegen werden? Bestimmungsgemäße Verwendung der jeweiligen Leiter beachten.			
Wird auf gewachsenem Boden Zubehör gegen Wegrutschen (z. B. Erdspitzen) und für den Hangausgleich (z. B. Bodentraverse) verwendet?			

	Erfüllt	Nicht erfüllt	Maßnahme
Zusätzlich für Anlegeleitern			
Wird der richtige Anstellwinkel der Leiter (65°-75°) eingehalten?			
Wird beim Übersteigen ein Überstand der Leiter von mind. 1 m am Anlegepunkt eingehalten oder sind geeignete Festhaltungsmöglichkeiten (z. B. Handgriff) vorhanden?			
Ist die Leiter gegen Umstürzen und Abrutschen gesichert (z. B. Sicherung an Leiterkopf und Leiterfuß)?			
Wird der Anstellwinkel der Stufenanlegeleiter so gewählt, dass die Stufen waagrecht sind?			
Zusätzlich für Stehleitern			
Sind die Spreizsicherungen angebracht, gleichlang, ohne Beschädigungen und fest verbunden?			
Sind die Gelenke zwischen den Leiterholmen unbeschädigt und funktionsfähig?			
Wird sichergestellt, dass ein Übersteigen auf hochgelegene Arbeitsplätze nicht von der Stehleiter aus erfolgt?			

Prüfblatt für die wiederkehrende Prüfung von Leitern und Tritten
Art der Leiter bzw. des Tritts:
Hersteller:
Typ:
Werkstoff der Leiter bzw. des Tritts:
Inventar Nr.:

Prüfkriterien	i. O.	n. i. O.	Erläuterung zum Mangel
Verformung			
Beschädigung (z. B. Risse)			
Scharfe Kante, Splitter, Grat			
Verbindung zum Holm (z. B. Bördelung, Schraub- und Nietverbindung, Schweißnaht)			
Abnutzung			
Vollständigkeit/Befestigung			
Funktionsfähigkeit			
Verschmutzung			
Schmierung der Beschläge			
Betriebsanleitung (z. B. Piktogramme)			
Schutzbehandlung (nur bei Holzleitern)			

	Ergebnis	Erledigt bis
Leiter/Tritt i. O. und verwendungsfähig		
Leiter/Tritt gesperrt: Reparatur notwendig		
Leiter/Tritt gesperrt: Austausch erforderlich		
Datum, Name, Unterschrift		
Nächste Prüfung: Datum		



Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

☎ 0561 785-0

www.svlfg.de

